

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn (LINKE), eingegangen am 25.08.2010

Wie hilft die Landesregierung, das Oberharzer Wasserregal als Weltkulturerbe national und international zu nutzen?

Mit zu Recht großer öffentlicher Resonanz in ganz Niedersachsen ist gefeiert worden, dass die UNESCO auf Antrag des Landes Niedersachsen aus dem Jahre 1998 das Oberharzer Wasserregal in den Rang eines Weltkulturerbes gehoben hat. Es steht damit - neben weniger als drei Dutzend anderer Kulturgütern in ganz Deutschland - auf einer Liste mit den Pyramiden von Gizeh und anderen herausragenden Denkmälern. Aber bisher steht es nur auf dieser Papierliste. Der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages lag am 19. August 2010 eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung zu diesem Thema vor, auf welche die Landesregierung geantwortet hat: „Die Aufnahme in die Welterbeliste ist eine Auszeichnung, die sehr viel Aufmerksamkeit für das Thema sowie die Strahlkraft für die touristische Region erzeugt. Es gilt, sie für die touristische Vermarktung, aber auch die Entwicklung weiterer Angebote für die Besucher zu nutzen.“

Es dürfte keinen Streit in Niedersachsen darum geben, dass dieses Land es nicht zulassen darf, dass auf dieser Liste, die weniger als 900 Denkmäler weltweit umfasst, das „Oberharzer Wasserregal“ hinsichtlich seiner weltweiten oder auch nur nationalen und europaweiten Bekanntheit im unteren Drittel rangiert. Es dürfte unstrittig sein, dass die Harzer Region ohne niedersächsische Hilfe allein nicht in der Lage sein wird, diese deutschland-, europa- und weltweite Bekanntheit des Wasserregals herzustellen.

Hilfreich ist es in diesem Zusammenhang, dass nunmehr mit dem Rammelsberg und der Goslarer Altstadt im Harz eine für Niedersachsen einmalige Konzentration von Weltkulturerben zu besichtigen ist. Die Nutzung dieser Chancen ist auch deshalb wichtig, weil damit touristische Attraktionen im Harz geschaffen werden können, die unabhängig von der Witterung in den Wintermonaten ganzjährig als Magnet wirken können. Nach der öffentlich verkündeten Beendigung des lokalen Zwistes muss es daher in niedersächsischer Verantwortung liegen, die historische Chance, die uns die UNESCO mit ihrer Titelverleihung gegeben hat, beherzt zu nutzen und alles zu tun, um das Wasserregal, die Goslarer Altstadt und den Rammelsberg zu einem „Muss“ für alle in- und ausländischen Touristen zu machen.

Nach Zeitungsberichten sollen dafür die jetzt schon für die Bewerbung der Altstadt Goslar und des Rammelsbergs zu knapp bemessenen Mittel von 773 000 Euro lediglich um 200 000 Euro aufgestockt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf welche Erfahrungen der nationalen und internationalen Bewerbung herausragender Kulturgüter - beispielsweise aus der Liste der Weltkulturerbe - stützt sich die Landesregierung mit ihrer Annahme, ein bisher weltweit unbekanntes Kulturdenkmal mit einer Summe von nur 200 000 Euro national und international bewerben zu können?
2. Soll mit dieser Summe sowohl die - sich ja nicht automatisch durch Listeneintrag erzeugende - „Strahlkraft“ (Formulierung der Landesregierung in der o. g. Antwort) erhöht als auch die „Entwicklung weiterer Angebote für die Besucher“ (Empfehlung der Landesregierung in dieser Antwort) gefördert werden?
3. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung, um die Verleihung des neuen Titels zur Förderung des ganzjährigen Tourismus im Harz zu nutzen?

4. Wie schätzt die Landesregierung die über die Region Harz hinausgehende Bedeutung dieses Weltkulturerbes für die Förderung des Tourismus in Niedersachsen ein?
5. In welchem finanziellen Umfang werden von den jeweiligen Bundesländern bzw. der Bundesregierung die bisher schon bestehenden 34 Weltkulturerbe in Deutschland gefördert?
6. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, in den Haushaltsberatungen 2011 die öffentlich verkündete Summe deutlich aufzustocken?
7. Welche Position hat die Landesregierung zu der im Harz erhobenen Forderung, analog zu anderen Vereinbarungen zwischen dem Land und anderen Institutionen (z. B. Hochschulen) für einen Zeitraum von mehreren Jahren die Summe vertraglich zuzusichern, die nötig ist, um kontinuierlich nationalen und internationalen Werbedruck für das Wasserregal aufzubauen und attraktive Events um Rammelsberg, Altstadt und Wasserregal zu entwickeln?

(An die Staatskanzlei übersandt am 03.09.2010 - II/721 - 767)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/767 -

Hannover, den 06.10.2010

Das Land Niedersachsen verfolgt weiterhin das Ziel, die Strahlkraft des Welterbetitels auch für die touristische Vermarktung und die Entwicklung weiterer Angebote für die Besucher zu nutzen. Hierbei gilt es, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln und ihre Wirkungen zu optimieren.

Die in der Einleitung der Kleinen Anfrage geäußerte Annahme, dass das Land die Bewerbung der Altstadt Goslar und des Rammelsbergs mit jährlich 773 000 Euro fördere, ist nicht zutreffend. Bei dem Betrag handelt es sich vielmehr um die institutionelle Förderung für die Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH als Träger des Erzbergwerk Rammelsberg Museums (s. a. unter Haushaltsplan, Einzelplan 06 des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Kapitel 06 65 Museen, Titel 68 574-2). Diese Landesmittel sind einzusetzen, um a) das UNESCO-Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg als Museum und Besucherbergwerk zu betreiben und weiterzuentwickeln und b) es in seinem Denkmalbestand über- und untertägig als einzigartiges Denkmal europäischer Montankultur und bedeutendstes Exponat des Museums zu erhalten und einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die in der Öffentlichkeit genannte Summe von 200 000 Euro ist nicht vorrangig für die Bewerbung der Welterbestätte gedacht. Sie dient der Finanzierung des als Arbeitsstelle fungierenden Stiftungsvorstandes der Stiftung „Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Für diese Stiftung wurde im Vorfeld der Aufnahmeentscheidung des UNESCO-Welterbekomitees in Brasilia unter aktiver Mitwirkung des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur die Satzung einer schon bestehenden Stiftung verändert. Damit konnte dem Welterbekomitee eine verlässliche und dauerhafte Managementstruktur für das gemeinsame, einheitliche Management der bereits eingeschriebenen Welterbestätte Erzbergwerk Rammelsberg mit Altstadt Goslar und ihrer Erweiterung, der Oberharzer Wasserwirtschaft, überzeugend dargestellt werden.

Die Aufgabe der Stiftung ist es insbesondere, die museale, denkmalpflegerische und wissenschaftliche Förderung und Weiterentwicklung des UNESCO-Weltkulturerbes zu betreiben und die vorhandenen kulturhistorischen und kulturlandschaftlichen Kompetenzen des niedersächsischen Harzes zusammenzuführen.

Durch Bündelung und Effektivierung aller synergetischen Kräfte der im niedersächsischen Harz tätigen kulturhistorischen Einrichtungen soll dem außergewöhnlichen Stellenwert der Kulturlandschaft Harz im Verbund der bedeutendsten historischen Kulturlandschaften Europas Rechnung getragen, ihre Attraktivität im nationalen und internationalen Rahmen erhöht und dem Postulat der UNESCO nach angemessener Vermittlung einer Welterbestätte gegenüber der Weltöffentlichkeit entsprochen werden. Die Arbeitsstelle soll aus einem Stiftungsdirektor, einem Verwaltungsdirektor und einer Assistenz bestehen.

Zu 2:

Die Landesregierung erwartet, dass durch die Arbeit der Stiftung die Strahlkraft der Welterbestätte erhöht und die Entwicklung weiterer Angebote für die Besucher gefördert wird.

Zu 3:

Die Aufgabe der zentralen nationalen und internationalen touristischen Vermarktung Niedersachsens wird durch die vom Land gegründete und finanzierte TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) wahrgenommen, die auch bereits die Welterbestätten Hildesheim, Rammelsberg und Altstadt Goslar touristisch bewirbt. Nunmehr wird auch das Weltkulturerbe Oberharzer Wasserwirtschaft in das Inlands- und Auslandsmarketing der TMN integriert. Im Mittelpunkt der vermarktungswirksamen Kommunikation stehen Angebote, die die Welterbestätten erlebbar machen. Es werden hochqualitative Angebote und Arrangements buchbar zur Verfügung gestellt.

Insbesondere im Auslandsmarketing werden von der TMN Studienreisen in Kooperation mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) angeboten, bei denen u. a. Reiseveranstalter die Welterbestätten in Niedersachsen nähergebracht werden. Dabei geht es nicht ausschließlich um die monothematische Kommunikation des UNESCO-Welterbes, sondern ebenso um die touristische Inwertsetzung in Kombination mit entsprechenden Beherbergungsbetrieben, gastronomischen Einrichtungen und standortspezifischen Angebotsbausteinen im Sinne von dynamisch wählbarer Angebotsgestaltung.

Die touristischen Angebote im Inlands- und Auslandsmarketing variieren in der Verweildauer von zwei Übernachtungen bis hin zu Routenvorschlägen für Rundtouren zu weiteren Welterbestätten. Begleitet werden die Angebote von Vorschlägen zu weiteren regionalen Glanzlichtern und Veranstaltungen. Der potenzielle Gast hat die Möglichkeit, gezielt eine bestimmte Welterbestätte auszuwählen oder auch eine vernetzte Tour zu verschiedenen Stätten zu buchen.

Darüber hinaus bildet die Einbindung in die kontinuierliche Medienarbeit einschließlich der Durchführung von Pressereisen ebenfalls eine Säule des Marketings und der Kommunikation für die UNESCO-Welterbestätten.

Die Kommunikation über die touristischen Portale der TMN, Reiseland-Portal und www.geniessen-sich.de bietet die Chance der reichweitenstarken Streuung sowie der tagesaktuellen Einstellung neuer Angebote und Informationen.

Die vernetzte Bewerbung der Stätten und ihrer Angebote über die Partner der TMN (UNESCO Welterbestätten Deutschland e. V., DZT, Landesmarketingorganisationen, Regionen, Städte und Reiseveranstalter) birgt die Chance der kontinuierlichen Marktpositionierung und Stärkung des Themas am Markt.

Eine ganzjährige touristische Nutzung insbesondere der Oberharzer Wasserwirtschaft ist aufgrund der klimatischen Bedingungen nur eingeschränkt möglich, da der Harz in den Wintermonaten touristisch im Wesentlichen als Wintersportregion genutzt wird.

Zu 4:

Der Harz ist eine der montanhistorisch bedeutsamsten Regionen Europas. Die Weltkulturerbestätten Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft dokumentieren dies ebenso wie das Zisterzienserkloster Walkenried, die Grube Samson oder das Höhlenerlebniszentrum Bad Grund. Die unter der Antwort auf Frage 3 beschriebenen Maßnahmen des touristischen Marketings, flankiert von den Aktivitäten der Stiftung „Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“, knüpfen an dieses niedersächsische Alleinstellungsmerkmal an und tragen dazu bei, das Image und die Attraktivität des Reiselandes Niedersachsen insgesamt zu stärken.

Zu 5:

Für die Welterbestätten stehen Mittel des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zur Verfügung.

Mittel des BMVBS

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird in den Jahren von 2009 bis 2013 im Rahmen des Investitionsprogramms nationale UNESCO-Welterbestätten insgesamt 150 Mio. Euro Bundesmittel vergeben. Die Mittel dienen sowohl der Sanierung und Substanzerhaltung der geschützten baulichen Anlagen des Welterbes, wie auch Verbesserungen im städtebaulichen Umfeld und Maßnahmen der touristischen Infrastruktur.

In 2009 wurden für die niedersächsischen Stätten bewilligt:

Goslar 4,4 Mio. Euro, Hildesheim 6,7 Mio. Euro.

In 2010 wurden für die niedersächsischen Stätten bewilligt:

Goslar 2,8 Mio. Euro, Hildesheim 0,1 Mio. Euro, Wattenmeer 1,1 Mio. Euro.

Die Bundesmittel des BMVBS werden in gleicher Höhe durch Landesmittel kofinanziert. Federführend ist das MS.

Mittel des BKM

Aus dem Programm des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für Baudenkmale von nationaler Bedeutung werden Substanz erhaltende Maßnahmen auch an Welterbestätten gefördert. Diese werden durch das jeweilige Bundesland in gleicher mindestens aber angemessener Höhe kofinanziert. In den Jahren 2001 bis 2010 wurden folgende BKM-Mittel vergeben und durch Landesmittel gegenfinanziert.

St. Michaeliskirche, Hildesheim:	BKM 822 550 Euro, Land 1 738 550 Euro.
Dom, Hildesheim (nur Heziloleuchter):	BKM 225 000 Euro, Land 238 000 Euro.
Dom, Hildesheim ab 2010:	BKM 500 000 Euro (beantragt), Land 500 000 Euro (beantragt).
Bergwerksmuseum Rammelsberg:	BKM 683 000 Euro, Land 944 000 Euro.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Land sowohl für den Dom wie auch die Michaeliskirche in Hildesheim jeweils 2 Mio. Euro eingeplant hat, die bis 2012 bzw. 2013 verausgabt werden sollen.

Zu 6:

Die Landesregierung hält die veranschlagten Mittel für den beabsichtigten Zweck für angemessen und beabsichtigt daher nicht, in den Haushaltsplanberatungen 2011 einen höheren Betrag einzusetzen.

Zu 7:

Die angesprochene Forderung ist bisher nicht an die Landesregierung herangetragen worden. Forderungen dieser Art werden hinsichtlich ihrer Eignung, das eingangs benannte Ziel zu verfolgen und ihrer Vereinbarkeit mit den Notwendigkeiten des Landeshaushalts geprüft.

Prof. Dr. Johanna Wanka